

Klarstellungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
der Stadt Annweiler am Trifels
vom 21.02.2001

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird folgende Satzung erlassen.

§ 1

Die in der beiliegenden Flurkarte (Auszug aus der amtl. Flurkarte der Gemarkung Annweiler-Gräfenhausen) markierte Fläche wird dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Annweiler-Gräfenhausen zugeordnet.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,
Annweiler am Trifels, 21.02.2001
Stadt Annweiler am Trifels

Rillmann
Stadtbürgermeister

Anlage zur Klärungsatzung
 der Stadt Annweiler am Trifels
 vom 21.02.2001
 Auszug aus der Flurkarte Annweiler am Trifels
 Maßstab: 1 : 1000
 - zur Maßentnahme nur bedingt geeignet -
 Darstellung des Geltungsbereiches: 

